

Oeffentliche Landtagssitzung vom 11. Februar 1926.

Beginn 5.05 Uhr. Anwesende alle Abgeordneten mit Ausnahme des Abg. Walser, und Feger.

Vorsitz Dr. w. Beck.

Regierungschef Prof. Schädler.

~~xxix~~

Präsident : Als 1. Gegenstand kommt der neue Vertrag für die Klassenlotterie zur Behandlung. Das Protokoll der letzten Sitzung soll in einer andern Sitzung verlesen werden. Er verliest den im Konferenzzimmer verfassten Antrag.

Die Herren haben den Entwurf in den Händen, ebenso die Zusatzerklärung und er schlage vor, die Konzession, nachdem sie reiflich überdacht worden ist, zur Diskussion zu stellen.

Marxer : Man hat jetzt 2 Tage beraten und hin und her gesprochen und wird der Sache zustimmen müssen, hauptsächlich wegen der Arbeitsgelegenheit. Er hoffe, nachdem im Unterland wenig Verdienst ist, dass hauptsächlich - wenn es wieder Arbeit gibt - in erster Linie das Unterland berücksichtigt.

Präsident : wünscht noch jemand das Wort.

✓ siehe Vertrag

Batliner : Er unterstützt Marxer. Die Propaganda dürfe nur im Unterland gemacht werden. Der Unterschied in der Verdienstgelegenheit zwischen Oberland und Unterland bringt es mit sich, dass die Propagandarbeit der Lotterie nur im Unterland gemacht werden soll. er hätte es daher gerne gesehen, ~~xxxx~~ wenn zu Art. 8 eine bezügliche Zusatzerklärung aufgenommen worden wäre.

Vogt : erwidert, dass der Vertrag mit dem ganzen und nicht nur mit dem halben Lande abgeschlossen worden sei. Er ist auch der Ansicht, dass in erster Linie das Unterland berücksichtigt werden ~~xxxx~~ soll, dass aber alles ins Unterland kommt, dafür kann er nicht stimmen. Man sei weit entgegengekommen und die Unterländer könnten wohl befriedigt sein, Der Konzessionär sei übrigens mit dem Verlangen Batliners auch nicht einverstanden. Wir wissen nicht, wie sich das Geschäft entwickelt. Wie sich das Oberland dazu verhalten müsste, wenn 200 Personen - und diese alle im Unterland - beschäftigt wären? Man soll es lassen wie es ist, die

Unterländer werden schon auf ihre Rechnung kommen. Aber dass nur ein Teil berücksichtigt werden soll, ist für ihn unannehmbar.

Hoop : Er stimme dem Vertrag bei, weil Arbeitsgelegenheit geschaffen wird, trotzdem der Vertrag nicht gerade rosig ist.

Peter Büchel : ^{Siehe Nachtrag} Er müsse zum Voraus erklären, dass er nicht so vorgesehen können. Beim neuen Unternehmen seien Leute, die schon beim alten unglücklichen dabei waren. Zweitens sei der alten Gesellschaft die Konzession noch nicht entzogen. Drittens sei keine Garantie vorhanden, dass nicht schon in absehbarer Zeit gleiche Kalamität vorhanden sei. Es kommt dazu, dass das Land unverhältnismässig grosse Summen und Werte bringen muss, die in keinem Verhältnis zu den Einnahmen des Landes stehen und endlich, weil auch die Arbeitsgelegenheit aus dem Unternehmen nicht gerade so grossartig sein wird, wie wir sie gerne erhofften. Er ist nicht gegen den Vertrag, enthält sich aber der Stimme.

Präsident : Wünscht noch jemand das Wort? Er ist auch nur wegen der Arbeitsgelegenheit für den Vertrag, trotzdem dieser nicht rosig ist. Aber man muss das nehmen, was vorhanden ist. So geht es andern auch.

Abstimmung : Mit allen Stimmen bei Stimmenthaltung Peter Büchel wird dem Vertrage zugestimmt.

II. Regierungsratswahl.

Präsident : Man sei bisher bezüglich der Regierungsratswahl noch zu keiner Einigung gekommen.

Hoop : Seine Partei sei immer noch der gleichen Ansicht. Sie glauben, dazu berechtigt zu sein. Wenn Dr. Marxer im Unterlande kandidiert hätte, hätte er das absolute Mehr erhalten. Wenn die Wähler es verlangen, könne man nicht darüber hinweg gehen. Sie bleiben bei ihrem Vorschlage, und verlassen den Saal, wenn man ihnen nicht recht gibt.

Präsident : Nach der Verfassung müssen wir die Regierungsräte wählen. Wenn die Minderheit aber wieder abtrete, sei es unmöglich.

Marxer : Man soll ihrer gerechten Forderung entgegenkommen, sonst treten sie wieder ab. Er ersucht, die Mehrheit möge ihnen entgegen kommen.

Quaderer : Der Standpunkt, den die Mehrheit bisher eingenommen habe, decke sich mit der Verfassung. Solange sie diese einhalten, können sie keinen Vorwurf einstecken. Gemäss Art. 79 stimme jeder Abgeordnete nach seiner Ueberzeugung, und es seien in der ersten Sitzung die Regierungsräte zu

wählen, verteilt auf das Unter- und das Oberland.

Peter Büchel : Quaderer habe auf Art. 79 der Verfassung hingewiesen. Er habe auch die gleiche Ansicht. Der Schluss ist aber, dass wir heute keine vollständige Regierung mehr haben, wenn ~~xxx~~ die Regierungsräte schon in der ersten Sitzung gewählt werden sollen und nicht erst einen Monat später. Sie können nicht anders beistimmen, als wenn die Minderheit auch berücksichtigt wird. Es heisse in der Verfassung auch, dass wir eine parlamentarische Regierung haben. Sie haben das Recht, weil sie das Unterland voll vertreten und nur allein vertreten, ihren Regierungsrat selber namhaft zu machen und zu wählen. Sie haben die Kandidatur Marxer aufgestellt, ohne von anderer Seite dazu bewogen worden zu sein und sie beharren darauf. Sie haben vorgeschlagen, dass die Mehrheit nicht gegen die Ueberzeugung zu stimmen brauche, sie ~~wollen~~ wählen Dr. Marxer selbst wählen. Der Weg sei geebnet, wenn ihr Vorschlag verweigert werde, treten sie wieder ab, wie Hoop gesagt hat. Ein anderes Mittel haben sie nicht zur Verfügung. Sie lehnen die Verantwortung ab.

Quaderer : Es sei ein geläufiges Wort, die Verantwortung abzulehnen. Wenn der Landtag noch länger beisammen sei, könne das noch öfters vorkommen, wenn die Mehrheit der Minderheit nicht entsprechen würde. Man sage immer, die Mehrheit trage die Verantwortung, gut, dann habe sie auch das Recht, zu wählen. Wir haben nie gesagt, dass die Minderheit nicht berücksichtigt werde, aber sie hängen sich nicht an einen Mann. Auch unsere Wähler haben darauf Anspruch, dass wir ihnen die Treue bewahren.

Hoop : Dann müssen wir den Saal verlassen, sei es wie es wolle. Für den Unterländer verlangen sie das Recht oder sie treten ab.

Batliner, P. Büchel, W. Büchel, Marxer, Kaiser, Hoop treten ab.

Präsident : stellt fest, dass der Landtag nunmehr beschlussunfähig sei. Solange die Regierung nicht neu gewählt sei, bleibe die alte im Amte. Was die Minderheit verlange, stehe im Widerspruch mit der Verfassung. Man sei der ~~Mehrheit~~ ^{Minderheit} entgegen gekommen. So kann es aber nicht gehen, wir werden zu einer Lösung kommen müssen. Diese Art der Verfassungsauslegung könne nicht angenommen werden. Sie widerspreche auch der Auffassung des Volkes.

Schluss 5.25.

Nachtrag zum Protokoll v. 11. Feber 1926

Vorlaugt in der Sitzung v. 14. März 1926

Battliner: Ich habe gesagt, dass dem Unterlande die Arbeit der Propaganda der Lotterie gehört, weil in Vaduz das Betriebsbüro ist. Das Betriebsbüro wird schon die Hälfte der vorgesehenen Löhne im Betrage von 100,000 Frs kosten.

Pete Büchel: Ich muss zum Voraus erklären, dass ich nicht so vorsehen kann, wie die Vorredner und enthalte mich der Abstimmung aus folgenden Gründen :

1./ Beim neuen Unternehmen sind Leute ...

3.

Protokoll

über die Landtagssitzung vom 11. Februar 1926.

Anwesend die Abg. Dr. Beck, Vogt, Frick, Bargetze, Quaderer, Gassner,
Walser fehlt. P.
Marxer, Batliner, Büchel, Hoop, Büchel-Gamprin, Kaiser

Am Regierungstische Regierungschef Prof. Schädler.

Als juristischer Berater Dr. Emil Beck.

Zur Behandlung steht der neue Vertrag über das Lotterie-Unternehmen.

Die Sitzung wird im Konferenzzimmer begonnen.

Beginn 9 Uhr.

Präs. : fragt wegen Referenzen

Regierungschef: Liest die Auskunft über Baron Grünau vor.

Emil Beck : Er habe die Auskünfte auf diplomatischen Wege eingezogen.

Briefe werden folgen.

Präs. es fehlt noch die Auskunft über die Firma John von Glahn.

Schriftführer : Liest die Eingabe des Geheimrates Grüsser vor.

Präs.: Er möchte feststellen, dass eine direkte Auskunft über die Firma nicht eingeholt worden sei. Die Sachlage sei so, dass, wenn wir verhandeln, nicht wissen, wer die Firma sei. Die Auskunft über Grüsser sei gut, man wird mit ihm verhandeln und sich heute entscheiden müssen. Wer als Aktienzeichner auftrete.

Emil Beck : Die Firma John von Glahn werde die Gründung vornehmen.

Präs.: Das wäre das beste. An den Namensaktien würde er sich weniger halten.

Regierungschef : Das Landgericht habe mitgeteilt, dass es die Ziehung nicht durchführen lassen, solange der Sequester bestellt sei und niemand die Garantie übernehme, dass die Lotterie richtig durchgeführt werde und die Treffer ausbezahlt werden. Die Zusatzklärung zum Vertrag sei daher wichtig. Bei der letzten Ziehung können grosse Treffer fallen und es gebe Schwierigkeiten. Es liege bei der Zusatzklärung die Hauptsache. Es liegen noch Rechnungen für 15 - 16 000 Franken vor, die noch zu bezahlen sind. Die eingezahlten Treffer könnten für die Ziehungen wohl genügen, aber der Landrichter verlange eben eine Garantie. Geheimrat

Grüsser sei nicht mehr gerne zurückgekommen. Die Herkunft habe sich verzögert.

Batliner: fragt wegen Fachmann an.

Emil Beck : gibt darüber Auskunft.

Regierungschef : Der Sekretär der Wirtschaftskammer soll von Wien Auskunft bringen, sei aber noch nicht da.

Grüsser, Kapp und Bauer treten ein.

Präs. : begrüsst die Herren und trägt die Beschlüsse vor.

Grüsser : Er könne die Transaktion nicht auf seinen Namen machen, sonst komme er ins Gefängnis.

Präs. : fragt wegen Namensaktien und grösserer Einzahlung.

Grüsser : Das sei undurchführbar, weil es ein Geschäft sei, das offen nicht überall durchführbar sei. wenn die Namen eingetragen werden, könne sich jeder überzeugen, was er mache, da sei eine conditio sine qua non. Er ist bereit das Gründerprotokoll vorzulegen. Bezüglich der Einzahlung sei er festgelegt, er möchte mehr einzahlen, könne sich aber nicht binden, es werde mehr werden, aber binden könne er sich nicht, weil er sich bereits festgelegt habe.

Batliner : fragt, wenn Grüsser ein Geschäft im Auslande betreibe, könne er in Deutschland doch nicht eingesperrt werden.

Bauer : entgegnet hierauf.

Grüsser : Die Lotterie sei überall Monopol und man werde verhindern, dass die Sache aufkommt.

Präs. : Er macht den Vermittlungsvorschlag 200 000 Fr. einzuzahlen und bei einem später zu vereinbarenden Zeitpunkte eine Erhöhung vorzunehmen.

Grüsser : Er habe schon gesagt, dass er gewohnt sei, das zu tun, was er verspreche. Er habe die Verhandlungen mit seiner Gruppe geführt und sei daran gebunden. Er habe vor, das ganze Kapital in 1 - 2 Jahren einzuzahlen. Er könne sich heute nicht binden. Er möchte vom Gewinn soviel stehen lassen, dass das Kapital nach und nach voll einbezahlt werde.

Präs. : reklamiert wegen Art. 4 dritter Absatz

Grüsser : Selbstverständlich

Präs. : Art. 5 5. Absatz

Regierungschef : Es ist etwas übersprungen worden.

Präs.: liest über Kontrollrecht der Regierung.

Grüsser : Einverstanden.

Präs.: Art. 5. 5. Absatz.

~~Kxxx~~ Grüsser : Die Aufsichtskommission habe in den Geschäftsräumen einen grossen Krach gemacht, das könne er nicht brauchen, dass das ganze Land davon spreche. Die Landesbank habe ja die Kontrolle, hier ist soviel Geld und hier sind soviel Lose verkauft.

Regierungschef : Die Regierung besteht auf der Mitwirkung bei der Durchführung. Der Herr Geheimrat ist darüber unterrichtet. Man werde selbverständlich darauf trachten, dass alles reibungslos gehe und nichts mehr vorkommt..

Präs.: fragt Grüsser, was er daz. meine. Selbverständlich betreffe die Kontrolle nur die Ziehungen.

Grüsser : Lassen Sie die frühere Bestimmung.

Präs.: Die alte Formel habe geheissen „mitdurchführen“.

Regierungschef : Ist damit einverstanden.

Bauer : fragt, ob die Kommission fragen dürfe, wer der glückliche Gewinner sei. Führt ein Beispiel an.

Präs.: Das sei Sache der Durchführung. Man brauche deshalb heute nicht darüber zu sprechen.

Grüsser : Er habe mit dem Regierungschef darüber gesprochen und vereinbart, dass derartige Fragen später besprochen werden.

Regierungschef : Die Grundlage sei also „mitdurchführen und beaufsichtigen“.

Grüsser : ist damit einverstanden.

Präs.: Art. 8. Es seien Bedenken da, dass zu wenig Arbeitslöhne ausbezahlt werden, Man habe von 100 000 Fr. gesprochen.

Grüsser : es sei mit dieser Frage noch zu wenig vertraut. Kapp soll darüber Auskunft geben.

Kapp : gibt Auskunft. Man könne doch nicht verlangen, dass sie 100 000 Fr. ausgeben, wenn sie nicht soviel Personal brauchen. Sobald sie mehr Arbeit haben, werden sie mehr Leute anstellen.

Regierungschef : fragt wegen Briefversandt.

Kapp : gibt darüber Auskunft.

Präs. : Das Unternehmen soll den Leuten Arbeit geben.

Kapp : Die Verdienstsomme werde wahrscheinlich die Summe erreichen, die Büroangestellten werden aber einzurechnen sein.

100 000 Fr. brauchen pro Jahr, bedeute 10000 Fr. pro Ziehung. Für 300 000 Briefe sind 60 Personen durch 10 Tage beschäftigt. Wenn viele Bestellungen eingehen, werden sie auch mehr Propaganda machen. Wenn das Geschäft gut gehe, werden sie über die 300 000 Stück Briefmarken hinaus noch mehr kaufen müssen.

Batliner : Was bisher gesprochen wurde, sei ein grosser Widerspruch. Das Land opfere pro Klasse 90 000 Franken, die Arbeitsgelegenheit sei aber nicht gross. Zu Art. 8 möchte er sagen, dass die Propaganda mehr im Unterland bearbeitet werde. Weil es sich um einen ungleichen Verdienst handle, möchte er das in der Konzession drinnen haben.

Vogt : Wenn mehr als 60 Personen benötigt werden, müsse auch das Oberland beschäftigt werden. Er könne nicht dafür stimmen, wenn die Forderung Batliner's im Vertrag Aufnahme finde.

Batliner : Das Oberland sei mit dem Büro berücksichtigt, das koste mehr als die Propaganda.

Grusser : Es ist selbverständlich, dass die Propaganda hier im Lande bearbeitet werde. Dass aber das im Vertrage festgelegt wird, verstehe er nicht, das sei doch eine interne Bestimmung. Darauf könne sich der Konzessionär nicht einlassen. Er habe kein Verständnis dafür. In den Vertrag soll das nicht aufgenommen werden, es gehöre auch nicht da hinein.

Präsident : Ein solcher Vertrag könne nicht eingegangen werden, man sei entgegen gekommen und habe das auch bewiesen. Die 90000 Fr. kommen vom ganzen Lande. Er für seine Person könne hiemit nicht einverstanden sein. Er sei aber dafür, dass man in erster Linie das Unterland berücksichtige.

Batliner : Es heisse im Vertrage, dass der Tätigkeitsort im Einvernehmen mit den Konzessionären bestimmt werde. Es sei im Unterlande eine ungleichere Arbeitsgelegenheit. Er könnte nie dafür sein.

Quaderer : Es sei bedauerlich, dass das im Vertrag verlangt werde. Man habe bewiesen, dass man entgegen kommen wolle. Er sei nie dafür, dass

die Forderung Batliner's im Vertrage stehe. Der Nachweis sei dass, das man entgegenkomme.

Batliner + Er möchte noch ergänzend bemerken, dass Leute beider Parteien angestellt werden.

Präs. : Beide Parteien seien berücksichtigt. Es handle sich jetzt um Arbeit und Brot. Der gute Wille für das Unterland sei nachgewiesen. Man könne das Geschäft nicht mit Politik vermengen. Es heisse bezüglich des Arbeitsortes im Vertrage, dass er im Minvernehmen mit der Regierung bestimmt werde. Es liege hierin eine gewisse Verantwortung.

Peter Büchel : Das habe Batliner gemeint, es soll keine Parteisache sein.

Frick : In Balzers seien mehr Bürgerparteiliche beschäftigt gewesen, als andere. Der Arbeitsmangel sei bei ihnen so gross wie im Unterland. Das Unterland soll schon berücksichtigt werden, aber doch soll nicht alles dort gemacht werden.

Präsident : Er möchte noch einmal feststellen, dass der Arbeitsort ja einvernehmlich bestimmt werde. In Triesenberg sei auch kein Verdienst. Die Hauptsache sei, dass man Verdienst habe. Was würden die Oberländer dazu sagen? Im Vertrage könne die Forderung Batliners nicht Aufnahme finden.

Batliner : Es gleiche sich aus, im Oberland der Bürobetrieb und im Unterland die Propaganda. Das Ueber das könne man ihn nicht aufklären.

Quaderer : Man solle die Sache vorläufig übergehen, die Konzessionäre haben herzlich wenig Interesse daran, über was wir streiten.

Grüsser : Er plane noch eine Lotterie mit 3 Klassen im Auslande, Amerika. Damit erhöhe sich wieder die Arbeitsgelegenheit. Sein Projekt werde mit 90 % Sicherheit durchgeführt. Man solle die Sache nur nicht zu schwächen.

Präsident : Liest Art. 9, 3. Absatz.

Grüsser : Wie hoch.

Präsident : Bis neutenoch nicht.

Regierungschef : Bis heute mache es noch nicht soviel aus.

Die Regierung werde keine überflüssigen Ausgaben machen.

Präsident : „Angemessene Auslagen“ könne man ja auch sagen. Er sieht in dieser Bestimmung keine Gefahr.

Regierungschef : Es frage sich wegen der Kosten für die Propaganda. Jährlich 3 Mill. Marken kosten 6000 Fr.

Grüsser : Was die Ziehungen kosten.

Regierungschef : Kann darüber noch keine Auskunft geben.

Grüsser : schlägt 8000 Fr. vor.

Vogt : fragt wegen des Ausdruckes „Ersatz“.

Grüsser : Er will 8000 Fr. überhaupt geben und dafür die Worte „Ersatz der effektiven Unkosten“ fallen lassen.

Regierungschef : Es können auch andere Kosten in Betracht kommen. Er bittet um einen Vorschlag.

Grüsser : bietet 8000 Fr. und im 5., 6., und 7. Jahre 10 000 Fr.

Präsident : bespricht die Mindestgarantie in Art. 9 (2).

Grüsser : Nicht notwendig, da schon 2 Lotterien garantiert sind.

Präsident : Diese Garantie können die Konzessionäre auch ruhig eingehen.

Grüsser : Die Bestimmung sei ein Widerspruch.

Präsident : Es sei nur eine Bestätigung.

Grüsser : Vor ein paar Jahren haben er ebenfalls ~~ähnlich~~ einen grossen Vertrag abgeschlossen. Der Fall lag wie heute, er habe 120 000 holl. deponiert gehabt. Jeder Abgeordnete wollte am Vertrag etwas verbessern. Der Vertrag sei dadurch undurchführbar geworden und er habe die 120 000 Gulden einfach liegen lassen. Man solle sich auch in seine Lage denken. Er sei kein Kind, sondern ein Finanzmann. Er sei durch diese Vertragsänderungen desavuiert und wolle kein zweites Fiasko erleben.

Präsident : liest Art. 2 nochmals.

Grüsser : Man solle bei Artikel ~~zu~~ 2 schreiben „mindestens aber 2 Lotterien per Jahr“.

Präsident : führt dies durch. Art. 11 (1). Die Herren sagen, es sei nur ein einseitiges Kündigungsrecht. Gegenseitig sei nur ein Gebot der Billigkeit. Was sagen Sie dazu?

Grüsser : beruft sich auf die Verhandlungen mit Batliner und Vogt. Diese seien einverstanden gewesen. Er habe sich auch damit einverstanden erklärt. Er könne nicht darauf eingehen.

Emil Beck : Nachdem die Verpflichtung für 2 Lotterien geschaffen sei, könnte man vielleicht sagen, der Rücktritt könne auf Jahresende erfolgen.

Grüsser : Er könne darauf nicht eintreten, er blamiere sich sonst.

Präsident : Art. 12 (37).

Grüsser : Kann nicht darauf eingehen. Es sei für ihn eine *conditio sine qua non*.

Präsident : Liest die Zusatzklärung.

Grüsser : Die gegenwärtigen Ziehungen reizen ihn nicht. Er habe das schon von vorne herein erklärt. Er sei sehr weit entgegen gekommen, wenn er 50 000 Fr. bezahle. Man müsse ihm nun auch entgegen kommen.

Präsident : Er dankt den Herren für die Verhandlungen.

Batliner : wenn 50 000 Fr. nicht reichen, was dann geschehe. Wenn ein Treffer heraus komme, ~~maximalauszumachen~~ wer dann bezahle. Der Zufall könnte einen grossen Treffer heraus bringen.

Kapp : Klärt auf, dass nach den Erfahrungen die vorhandenen Gelder, verstärkt durch den Zuschuss von 50 000 Fr. durch Grüsser vollauf hinreichen die Verpflichtungen zu erfüllen. Die Gruppe werde auch ein allfälliges Manko leisten, wenn es nicht zu gross sei.

Batliner : Seine Frage sei noch nicht aufgeklärt. wer bezahlt, wenn noch etwas nicht gedeckt sei.

Kapp : Er habe ja schon erklärt, dass durch die Gruppe ein kleines Manko gedeckt werde. Das Manko könnte übrigens nicht zu gross sein.

Grüsser : Bei der Preussischen Klassenlotterie sei der Haupttreffer und die Prämie noch nie zusammengefallen. Die Verpflichtung liege übrigens schon vor.

Batliner : Er kenne noch keine Firma John von Glahn.

Grüsser : gibt darüber vertrauliche Auskunft, wie die Firma geschaffen worden sei, er sei für alles haftbar.

Präsident : stellt fest, dass die persönliche Haftung da sei.

Grüsser : Er hafte persönlich und solidarisch.

Grüsser, Kapp und Bauer treten ab.

Hoop : Er müsse noch auf letztesmal zurückkommen. Dr. Beck habe das letztemal ausgerechnet, wieviel sich für das Land ergebe. Es seien nur 10 %, während die Herren 90 % einstecken. Ob es nicht möglich sei, mehr zu erhalten.

Emil Beck

Präsident: Es sei alle der gleichen Meinung, nur Grüsser nicht. Er habe alles angezogen bei Grüssern aber ohne Erfolg. Es handle sich aber um eine Beteiligung an den Brutto-Einnahmen.

Vogt : Daraus müsse die Unternehmung auch das Personal und die Treffer bezahlen.

Präsident : Nicht inbegriffen sind die 90 000 Franken, wohl aber die 8 000 Fr.

Batliner : Sie haben keine Vorlage gehabt, als sie beisammen waren. Sie seien nur dabei gesessen und haben ja und nein gesagt. Es sei ein Widerspruch. Das Geschäft werde auf den Schultern des Landes getragen, dafür bezieht dasselbe nur 10 %. Wie sich das im Volke auswirke, wissen wir noch nicht. Die Arbeitsgelegenheit fehle auch. Wenn wieder einmal so etwas sei, müsse man Vorlagen haben.

Präsident : Man müsse sich klar sein, dass es zuerst weniger Arbeit gebe.

Marxer : Es werde manche Enttäuschung geben, wenn es weniger Arbeit gebe.

Hoop : Er müsse nochmals auf die Zusatzklärung zurückkommen. Die Anfrage Batliners sei noch nicht beantwortet. Man gebe zu, dass 180 000 Fr. zur Verfügung seien und dass ein kleines Manko von Grüsser getragen werde, was aber, wenn die Differenz gross sei.

Quaderer : Er habe die Sache so aufgefasst, dass durch die Verpflichtung zur Durchführung alles erledigt sei. Er stelle sich vor, dass die $\frac{1}{4}$ Konzessionäre die feste Absicht haben, das Geschäft durchzuführen.

Präsident : Die Herren sprechen von der Garantie.

Peter Büchel : Hoop glaube auch an die Verpflichtung, vermisse aber die Garantie.

Emil Beck : Grüsser habe recht gehabt, dass er die Verpflichtung übernommen und unterschrieben habe, er habe auf Bargeld gedrungen schon bei dem alten Vertrag und auch jetzt wieder beim neuen Vertrag. Das sei sehr wichtig. Bezüglich des ersten Vertrages habe er darauf gedrungen, dass die eidgenössischen Behörde informiert werden. Er sei auch diesmal wieder eine Schutzbestimmung für die Schweiz aufgenommen worden. Es seien neuestens durch die Unternehmung Briefe in der Schweiz aufgegeben und auch dorthin adressiert worden. Man sei darauf aufmerksam geworden und

habe die Sache abbestellt. Er habe auch mit der Steuerverwaltung und der Oberpostdirektion in Bern gesprochen und diese Behörden seien einverstanden. Er möchte betonen, dass auch in Zukunft die Bestimmung aufrecht erhalten bleibe, dass in der Schweiz keine Geschäfte gemacht werden.

Präsident : wir müssen uns nun klar werden. Er summiert, was in den heutigen Verhandlungen erreicht worden ist.

Peter Büchel : Er sei nicht klar, was geschehe, wenn es Differenzen gebe. Dann werden sich die Leute nicht mehr sehen lassen. Anderswo können die Leute nicht klagen, weil andere Staaten gegenteilige Gesetze haben.

Präsident : Die Bestimmungen über den Urteilsvollzug bezüglich Spiel und Wette können wir nicht ändern.

Peter Büchel : Dann könnte man also nichts machen.

Präsident : Man könnte ihnen den Dolus entgegenhalten.

Peter Büchel : fragt wegen ~~Bezahlung~~ der Briefmarken, dass man soviel hinaus senden könne ohne Bezahlung. Er sei zwar Laie. Was der Weltpostverein dazu sage.

Regierungschef : Den Unsinn vom Weltpostverein habe Lehrer Kranz in die Welt hinaus gesetzt. Er habe sich in St. Gallen erkundigt und erfahren, dass der Weltpostverein dazu nichts zu sagen habe.

Peter Büchel : Damals seien vielleicht weniger Marken in die Welt hinaus gegangen. Es könnte vielleicht doch zu viel werden. Der Weltpostverein habe nichts davon, nur die Lotterie. Er zweifelt daran, ob es nicht einmal Schwierigkeiten gebe. Mit Lehrer Kranz habe er darüber nichts gesprochen.

Regierungschef : Er habe die erwähnte Auskunft erhalten, könne sich aber noch einmal erkundigen.

Vogt : Auch in Preussen stelle der Staat die Marken, er habe keine Bedenken deswegen.

Peter Büchel : Wenn wir ein Millionen-Staat wären, wie Deutschland, würde er es begreifen. Wir bieten den anderen Staaten des Weltpostvereins fast nichts, brauchen den Weltpostverein aber notwendig.

Marxer : glaubt, dass die andern Staaten den Lotterien die Marken
Er ~~frücht~~ fürchtet die Markenentwertung. Die Frankiermaschinen sol
fleissig benützt werden, sonst werden die Marken entwertet. Es sei
nicht anders möglich.

Vogt : Man könne der Entwertung vorbeugen, indem nur eine Marke ben
wird. Dann werden die anderen Sorten nicht entwertet.

Marxer : Das meine er selbstverständlich auch. Er meine, die Frankier-
maschine sollte mehr benützt werden.

Präsident : Es heisse nur von 90 000 Fr. Frankaturkosten

Emil Beck : Das sei auch die ursprüngliche Absicht gewesen.

Regierungschef : Es sei auch der Meinung Marxers gewesen. Aber das
Unternehmen habe Marken verlangt. Er habe sich immer dagegen gesträul
Erwähnt die Engländer bei der Pferdelotterie, die Briefmarken und mög-
lichst vielerlei Handschriften wollen.

Emil Beck : In Art. 4 heisse es, die Marken oder Frankiermaschinen.

Vielleicht könne man nochmals eine Umstellung versuchen, es frage sich
aber, ob die Konzessionäre darauf eingehen. Im ersten Entwurf seien nu
Stempel vorgesehen gewesen.

Marxer : Ob es nicht möglich sei, den Prozentsatz für Marken festzuste
len.

Regierungschef : Die Regierung habe einen schweren Standpunkt. Die Un-
ternehmung weist daraufhin, dass Stempel auffallen. Man komme immer in
eine unangenehme Situation, wenn Marken verlangt werden.

Präsident : Man muss mit den Herren noch einmal darüber reden.

Emil Beck : Im ersten Entwurf ist das drinnen gewesen, aber die Herren
haben abgelehnt.

Peter Büchel : Er fürchtet die Markenentwertung. Er würde am liebsten
auf alles verzichten, wenn sie die Marken bezahlen würden.

Regierungschef und Vogt : Sind auch dieser Ansicht.

Emil Beck : Nach dem alten Vertrage musste alles bezahlt werden.

Hoop : fragt wegen des Betriebsleiters. Man habe immer gesagt, er sei
unpraktisch, ab er jetzt gelernt habe. Da werden wir aber nic t s zu
sagen haben.

Präsident : Er bringe für das erste 86 000 Fr. heraus.

Peter Büchel : Die Unkosten dürfen wir nicht als Einnahmen rechnen.

Batliner : Er wäre mit 50 000 Fr. netto für das 1. und 2. Jahr zufrieden.

Präsident : Auf das kommt es schon.

Regierungschef : bestätigt dies.

Batliner : Er kommt nochmals die Zusatzklärung zu sprechen. Ob man nicht einen Passus aufnehmen könne, dass das Land nie zu zahlen kommt.

Präsident : Wir kommen nicht zum Schaden.

Emil Beck : Im Vertrag ist in Art. 11 eine Bestimmung, dass das Land für die neue Lotterie keine Haftung übernehmen kann. Die Bestimmung in der Zusatzklärung kann man schon annehmen.

Regierungschef : Der Landrichter verlange eine Garantie für die 5 Klassen. Man sollte mit dem Landrichter nochmals sprechen.

Peter Büchel : fragt, ob die 5 Ziehungen der ersten Lotterie gemeint sind.

Regierungschef : bejaht diese Frage.

Peter Büchel : Das sei schwierig. Das Land übernehme eine Verpflichtung dafür damit. Ob die Privatrechnungen auch inbegriffen seien.

Regierungschef : Bejaht dies und gibt ausführliche Auskunft.

Peter Büchel : Da sei ihm zu wenig klar umschrieben.

Emil Beck : Er habe die Verpflichtung absichtlich so gefasst, wie sie in der Zusatzklärung stehe.

Regierungschef : gibt Auskunft über eine anhängige gerichtliche Betreuung. Man sollte die Rechnungen zahlen können.

Peter Büchel : Wer bezahle, wenn wir nicht einig werden.

Emil Beck : Das sei noch zu entscheiden. Das Land sei rechtlich hiezu nicht verpflichtet. Ob man trotzdem bezahlen wolle, sei eine andere Frage.

Regierungschef : Den Einsetzern müsste man auch das Geld zur Verfügung stellen.

Marxer : Die Schuldposten von 15 - 16000 Fr. würden von den einbezahlten Geldern bezahlt werden.

Regierungschef : Wenn es nicht mehr weiter geht ja, sonst Geheirat Grüsser.

Marxer : Das andere Geld müsste man den Losbezügern zurückbezahlen.

Regierungschef : gibt darüber Auskunft.

Bargetze : Das Geld gehört zuerst denen, die einbezahlt haben.

Regierungschef : bestätigt dies.

Batliner : Er würde zuerst jene zahlen, die im Lande sind.

Hoop : Das Geld in der Kasse geht also alles zurück.

Präsident : gibt hiezu Auskunft.

Batliner : Die Leute in Eschen haben das Geld abgezogen erhalten. Das Kreuz in Eschen habe das Geld aber nicht. Es sei eine Unterschlagung.

Präsident : Eine Unterschlagung sei es nicht, das Geld sei ja da.

Regierungschef : beantragt, den Landrichter und den Sparkasseverwalter kommen zu lassen.

Präsident : Was uns der Landrichter sagt, wissen wir auch, wir müssen andere fragen. Er sei nicht dagegen, dass der Landrichter kommt, sehe aber nicht ein warum.

Regierungschef : Es handle sich wegen der weiteren Durchführung der Lotterie und der Garantie für die Treffer. Er liest den Brief des Landgerichters vor.

Präsident : Es gehe nicht an, dass der ~~Mund~~ Staat Hand darauf legt und dann noch frage wegen der Garantie. Da müsse man schon das Sicherungsbot aufheben.

Emil Beck : Das Sicherungsbot habe den Zweck, dass man auf dem Zwangswege alles übernehmen kann.

Präsident : Der Landrichter werde sagen, wir sollen das Sicherungsbot aufheben, dann gehe es.

Peter Büchel : Auch der Sequester habe eine gewisse Verantwortung. Nach seiner Ansicht, habe das Land eine Verantwortung.

Präsident : Erwähnt ein Beispiel aus einer Apotheke. Es handle sich in unserem Falle um eine öffentlich-rechtliche Entschädigungsangelegenheit.

Es frage sich auch, ob der Gerichtsstand für die Zusatzerklärung gegeben sei.

Landrichter Dr. Thurnher tritt ein.

Regierungschef : trägt die Sache vor, namentlich bezüglich der Fort-

setzung der jetzigen Lotterie. Ob das Gericht darauf bestehen müsse, dass die Regierung trotzdem eine Verpflichtung übernehmen müsse.

Dr. Thurnher : glaubt, dass 50,000 Franken zu wenig seien.

Regierungschef : Die Herren rechnen uns vor, dass 180,000 Franken zur Verfügung stehen.

Dr. Thurnher : Diese Rechnung könne nicht stimmen, weil noch zwei Ziehungen voraus gehen. Es könne sich hier nur um Wahrscheinlichkeitsberechnungen handeln. Das Gericht könne sich nicht darauf einlassen, auf die Garantie zu verzichten. Das Gericht könne es sich nicht gestatten, dass man ihm vorwerfe, es habe zu einem Schwindel geholfen. Moralisch hafte der Staat.

Regierungschef : Die Konzessionäre sagen allerdings, dass sie ein kleines Manko noch tragen.

Dr. Thurnher : Wenn man die Zwangsverwaltung vor der 3. Ziehung aufhebe, dann habe er nichts mehr dagegen. Die Zahlbefehle gegen die Lotterie werden etwa nächsten Montag rechtskräftig.

Spark.-Verw. Thöni : Von der I. Ziehung seien 23,000
von der II. " " 20,000 Fr. übrig geblieben.

Nach seiner Ansicht müssten den Losgelderkäufern alle Gelder zurückbezahlt werden.

Dr. Thurnher : Allerdings nur jene, die für die 3 Klassen gesetzt haben.

Gassner : ersucht um Aufklärung wegen der Gelder.

Thöni : gibt darüber Aufklärung.

Quaderer : fragt ebenfalls deswegen.

Dr. Thurnher : gibt Quaderer Aufklärungen über die $\frac{1}{2}$ Rückzahlungen, die zu machen wären. Wer nichts mehr gesetzt hat, bekommt nichts zurück. Wohl aber jene, die immer bezahlt haben.

Präsident : Wer will noch etwas wissen.

Vogt : Man soll vorwärts machen, damit kein Schaden für das Land entsteht

Präsident : Wir müssen mit Grüsser noch reden wegen der Eintragung ins Handelsregister. Er glaubt, dass das Geschäft immer noch gut ist.

Dr. Thurnher : Es seien aber noch Schulden abzuführen.

- Mittagspause -

Fortsetzung 2 1/4 Uhr nachmittags.

Anwesend: Dr. Beck, Vogt, Quaderer, Jehle, Frick, Gassner,
Peter Büchel, Wilhelm Büchel, Marxer, Batliner, Hoop.
Regierungschef Schädler, Dr. Emil Beck-Bern.

Präsident: Wenn man vorwärts machen könne, soll man mit Sautier abmachen, die Ziffern seien doch Phantasie. Man könne dann auch eher die Kartothek dem neuen Unternehmen zur Verfügung stellen.

Emil Beck: Es sei in erster Linie Sache der Bank Sautier, ein Anbot zu machen. Er macht darauf aufmerksam, dass die Garantie für die letzten 5 Klassen geschaffen werden könnte, wenn die neue Gesellschaft sofort mit 250 000 Fr. gegründet würde. Er habe schon probiert, aber vergeblich, vielleicht kann man noch einmal probieren.

Gassner: Man soll lieber in der ersten Lotterie entgegenkommen, wenn sie uns nur jetzt entgegen kommen, damit die Abgeordneten eine Deckung haben. Er sehe denn weniger Gefahr.

Präsident: Wie man entgegen kommen soll.

Gassner: Vielleicht könne man die Konzessionäre in der ersten Lotterie mehr begünstigen, wenn der neue Vertrag zustande komme. Er sehe die grösste Gefahr in den restlichen Ziehungen. Allerdings sei dies nur die Ansicht einzelner.

Marxer: Er meine, man sollte halt eine grössere Sicherheit haben. Lieber eine Klasse durchziehen lassen und etwas nachsehen. Die grösste Gefahr seien die restlichen 3 Ziehungen. Man Wenn man Sicherheit habe, könne man vorwärts machen.

Präsident: Man solle den Vorschlag machen, den Konzessionären im ersten Jahre statt 90000 Fr. 100 000 Fr. zu geben.

Gassner: Es seien doch Marken.

Präsident: Irgendwie müsse man entgegenkommen.

Gassner: Er würde lieber an den Prozenten nachlassen, wenn es anders nicht gehe. Wenn die Gesellschaft diese Sicherheit habe, solle sie es doch machen, er würde das vorziehen.

Marxer: Man könnte auch weniger Prozente machen, vielleicht 5.

Gassner: Bevor man die Sache scheitern lasse, wollen wir lieber weniger einnehmen, und dafür Deckung haben. Der Verdienst sei ja ein und derselbe.

Peter Büchel : Wie viel Briefmarken würden sie kaufen.

Batliner : Nach seiner Auffassung müssten wir schon zur dritten Ziehung 90.000 Fr. geben. Es pressiere riesig und er habe die Auffassung, dass wir schon ~~zur dritten Ziehung~~ jetzt diese Summe hergeben müssen, wenn sie es verlangen.

Peter Büchel : Man habe letztesmal schon gesagt, dass es rasch gehen müsse. Er habe auch die Auffassung, dass wir schon jetzt die Marken hergeben müssten.

Marxer : Er würde sich auf einen Standpunkt stellen, dass das Land nicht zu Schaden kommt. Wenn wir auch für das erste Jahr keinen Nutzen, haben, so möchte er doch für die alte Sache keine Verpflichtungen. Der Landrichter habe auch Bedenken dagegen. Eine Garantie übernehmen, ohne dass wir nicht zu Schaden kommen, können wir nicht.

Präsident : Das Land hat keine Verpflichtung.

Marxer : fragt wegen der moralischen Verpflichtung.

Gassner : Das sei eben das Wichtigste.

Präsident : Wir müssen schauen, dass wir jetzt vorwärts kommen.

Peter Büchel : Wir müssen darauf dringen, dass zur Durchführung dieser Lotterie eine Kautions gestellt wird. Wir würden hiezu ^{mit} 10 000 Fr. entgegen kommen. Wenn die Konzessionäre dann schon nichts verspielen, haben sie einen schönen Zins.

Präsident : Vielleicht ein Depot von 100 000 Fr. statt 50 000 Fr.

Peter Büchel : Ja schon noch mehr.

Präsident : Er glaubt nicht, dass Grüsser darauf eingeht.

Emil Beck : Wir haben bereits vorgeschlagen, 100 000 Fr. zu hinterlegen, die wir verzinsen würden. Dafür habe er aber keine Annahme gefunden.

Vogt : Wenn bei der 5. Ziehung ein gutes Geschäft gemacht wird, habe die Gesellschaft nicht schlecht gewirtschaftet.

Präsident : Wir müssen mit Grüsser noch einmal reden, dann sehen wir, was er sagt.

Gassner : Die Juristen sagen, dass das Land keinen Schaden haben könne. Wie es sich aber verhalte, wenn sie nicht vorwärts machen können, das würde einen schlechten Eindruck machen.

Präsident : Ausgenommen wäre das nicht, aber machen könnte man mit uns nichts.

Gassner : Vertrauen erweckend sei die Sache zwar nichts.

Batliner : Macht den Vorschlag, noch 10 Minuten generell über die Sache zu sprechen.

Wird angenommen.

Nach Ablauf dieser Zeit werden die Verhandlungen fortgesetzt. Es wird beschlossen, an Grüsser den Vorschlag zu machen, dass ihm die Gebühren für 2 Klassen der neuen Lotterie geschenkt werden, wenn er die Garantie für die restlichen 3 Klassen übernimmt, also die Kautions von 50 000^{fr} auf 100 000 Franken erhöht.

Um 3 Uhr erscheint Grüsser wieder zur Ziehung.

Präsident : trägt Grüsser den vorstehenden Vorschlag vor.

Grüsser : Eben deswegen müsse er mit Kapp und Bauer noch liebäugeln. Er kenne die Herren schon 6 Jahre, sie waren früher auf einer Bank beschäftigt, bei der er stark beteiligt war. Er kommt auf die schriftliche Eingabe von heute morgen zurück. Dem Verwaltungsrate gehören bedeutende Männer an, deren Namen in der Welt einen guten Klang hat.

Präsident : Wir können nicht eingehen, dass unsere Leute dem Verwaltungsrate unterstehen.

Grüsser : Er nehme doch dem Aufsichtsrate etwas weg, wir haben ~~es~~ es so wollen.

Präsident : Unsere Leute haben nur die Ziehung zu überwachen, sonst gar nichts zu tun. Man könne die neue Formulierung nicht annehmen.

Grüsser : Er habe es gut gemeint.

Präsident : Liest die heute morgen festgesetzte Fassung vor.

Grüsser : Wir müssen eine neue Formulierung finden.

Präsident : Die Herren Abgeordneten sagen, dass die restlichen Klassen richtig durchgeführt werden und meinen, ob Grüsser nicht in der Lage wäre, etwas mehr Garantie zu bieten. Man würde in anderer Weise entgegen kommen.

Grüsser : Man verstehe seinen Standpunkt nicht richtig. Er wolle sich nicht in ein Krankenbett legen, sondern lieber das Geschäft erst von der ersten Klasse der nächsten Lotterie an betreiben.

Präsident : Die Sache hängen eben zusammen, und seien nichts getrenntes.
Wenn man mit der Abgabe entgegen komme ?

Grüsser : Wie entgegen kommen.

Präsident : Die Garantie soll um 50 000 Fr. erhöht werden, dafür würden wir 10 000 Fr. für die ersten zwei Ziehungen der nächsten ~~Klasse~~ Lotterie nachlassen.

Grüsser : Das sei für ihn schwierig. Er habe schon über alles disponiert.

Präsident : Sie können auch Wertpapiere deponieren.

Grüsser : Er könne nicht weiter gehen.

Präsident : In welcher Rechtsform er die letzten Ziehungen durchführen wolle

Grüsser : Die Sache sei falsch angefasst, er habe sie nicht gemacht. Ihm sei lieber, wenn man ihn von den restlichen 3 Klassen entlasse und er erst nachher anfangen könne.

Präsident : Uns liege sehr daran, dass alles durchgeführt werde.

Grüsser : Er schicke einen Vertrauensmann hieher, der die Sache überwache. Er werde auch selbst hieher kommen. Bis heute habe er gar kein Recht gehabt, in das Geschäft Einsicht zu nehmen. Lassen Sie mich mit den bisherigen Bestimmungen den Vertrag abschliessen, das andere ist zu schwer für mich. Durch die Zusatzklärung ist das Land ja gedeckt.

Präsident : Man könne das Geld ja zurückgeben.

Grüsser : Dann können sie in Zukunft nichts mehr machen. Die Regierung ist ja vollkommen frei von jeder Verpflichtung.

Präsident : Ladet die Herren ein, sich zu äussern. Der Herr Geheimrat wird noch erklären, dass er persönlich eintritt, wenn das Land irgend wie in Anspruch genommen wird.

Grüsser : Einverstanden.

Präsident : Wegen Briefmarken, es können auch Frankiermaschinen verwendet werden.

Grüsser : Sei ganz klar. Wie man sich die Kontrolle vorstelle.

Regierungschef : Durch die Post.

Grüsser tritt wieder ab.

Es kommt folgender Antrag an den Landtag zustande:

„Der Landtag, nach Kenntnisaufnahme der Konzessionsurkunde über die Klassen-

lotterie vom 1. Februar 1926 nebst Zusatzerklärung und Ergänzungen mit der Firma John von Glahn & Co New York, respektive deren Gesellschafter, erteilt auf Grund der Verfassung, insbesondere von Art. 20, 36 und 62 zur Konzessionierung der Klassenlotterie die Zustimmung,"

"Aenderungen bzw. Ergänzungen zum Vertrage vom 1. Februar 1926 mit der Firma John von Glahn & Co, New York betreffend die Klassenlotterie.

Art. 2 erhält folgenden zweiten Absatz

Sie verpflichtet sich jährlich mindestens zwei Lotterien mit je fünf Klassen durchzuführen.

Art. 4, 3. Absatz A

Derselbe hat für diesen Zweck unentgeltlich die Benützung der hierfür nötigen Frankiermaschinen zu gestatten oder nach gegenseitigem Einvernehmen Marken zu liefern.

Art. 7, Absatz 2 : Die Regierung kann jederzeit die Kontrolle darüber ausüben lassen, dass das ~~Land~~ vom Lande zur Verfügung gestellte Freipost nur für Propagandazwecke verwendet wird.

Art. 7, Absatz 5 : Die Regierung bezeichnet die Personen, welche die Ziehung beaufsichtigen und mitdurchführen.

Art. 9, Absatz 2 : soll es statt 6000 Franken = 8000 Franken und statt 10 000 Franken = 12.000 Franken heissen.

Art. 10 A Die Regierung verpflichtet sich, nach Inkrafttreten des Personen- und Gesellschaftsrechtes zu erteilen.

(Das Wort niedurch entfällt).

Am Schlusse des Vertrages kommt folgender letzte Absatz :

Der Unterzeichnete Geheime Kommerzienrat Josef Paul Grüsser im ~~Vin~~ Hilversum übernimmt die persönliche und unbeschränkte Haftung für die Verpflichtungen der Konzessionären aus vorstehendem Vertrage, während der Staat und die Regierung keinerlei finanzielle Haftungen aus diesem Vertrage übernehmen.]

Geheimrat Grüsser wird wieder zur Sitzung gerufen.

Die vorstehenden Vorschläge werden ihm vorgelesen und genehmigt.

Der Landtag begibt sich hierauf zur öffentlichen Sitzung in den Landtagssaal.